

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Calbe (Saale)		
lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschalbetrag in Euro
1.	Abschriften, Durchschriften und andere Vervielfältigungen	
1.1.	im Format DIN A 5	3,00
1.2.	im Format DIN A 4	5,00
1.3.	im Format DIN A 3	5,00
1.4.	bei größeren Formaten oder schwierigen Abschriften, wie z.B. fremdsprachliche oder wissenschaftliche Texte	20,00
2.	Fotokopien	
2.1.	Fotokopien, schwarz-weiß	
2.1.1.	bis zum Format DIN A 4 je Seite	0,80
	ab 10 Seiten	0,40
	ab 50 Seiten	0,20
2.1.2.	im Format DIN A 3 je Seite	1,90
	ab 10 Seiten je Seite	1,00
	ab 50 Seiten je Seite	0,47
2.1.3.	bei größeren Formaten je Seite	
	im Format A 2	3,00
	im Format A 1	6,00
	im Format A 0	8,00
2.2.	Fotokopien, farbig	
2.2.1.	bis zum Format DIN A 3 je Seite	3,85
	ab 10 Seiten je Seite	1,90
	ab 50 Seiten je Seite	1,00
2.3.	sofern Fotokopien und dergleichen nicht selbst angefertigt werden können, sind die Auslagen, die durch die Beauftragung Dritter entstehen, zusätzlich zu den Gebühren der Stadt Calbe zu berechnen.	
3.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
3.1.	Beglaubigungen	
3.1.1.	Beglaubigung von Unterschriften	4,00
3.1.2.	Beglaubigung von Abschriften, Ablichtungen Vervielfältigungen und Negativen je Seite der Erstaufbereitung	6,00
	der Durchschrift	2,50
3.2.	Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	

3.2.1.	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen auf Antrag	nach Zeitaufwand gemäß Nr. 12
3.2.2.	Bescheinigung der Echtheit einer Urkunde zur Versendung im Ausland je Urkunde	10,00
4.	Akteneinsicht, Aktenüberlassung	
4.1.	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen außerhalb laufender Verwaltungsverfahren	
4.1.1.	wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss	nach Zeitaufwand gemäß Nr. 12
4.1.2.	in anderen Fällen je Akte oder Unterlage	3,00
4.2.	Überlassung von Akten für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche oder Interessen oder über abgeschlossene Verfahren	15,00
4.3.	für den Versand von Akten werden zusätzlich zur Gebühr nach 4.2. die anfallenden Versandkosten sowie eine Gebühr für das Zusammenstellen der Akten (Zeitaufwand) erhoben.	nach Zeitaufwand gemäß Nr. 12
5.	Auskünfte	
5.1.	mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen	nach Zeitaufwand gemäß Nr. 12
5.2.	schriftliche Auskünfte	
5.2.1.	aus Registern, Unterlagen, Karteien und Dateien, die nicht ohne besondere Ermittlungen erfolgen können	nach Zeitaufwand gemäß Nr. 12
5.2.2.	aus Registern, Unterlagen, Karteien und Dateien, die ohne besondere Ermittlungen erfolgen können	5,00
5.2.3.	zum Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht, soweit die Auskunft nicht auf Grund eines bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in eigener Besoldungs- oder Versorgungsangelegenheit ersucht wird	nach Zeitaufwand gemäß Nr. 12
5.2.4.	schriftliche Auskünfte zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen	
5.2.4.1.	Grundgebühr	5,00
5.2.4.2.	zuzüglich je angefangene Seite	1,50
5.2.5.	sonstige Auskünfte aus amtlichen Unterlagen	nach Zeitaufwand gemäß Nr. 12

5.2.6.	Nachforschungen nach dem Verbleib einer Überweisung, soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger gut geschrieben bzw. an ihn abgeführt worden ist	10,00
5.3.	Auskünfte gemäß Informationszugangsgesetz	nach Zeitaufwand gemäß Nr. 12
6.	Abgabe von Druckstücken Ortssatzungen, Pläne, Tarife, Straßenverzeichnisse und dgl. für jede angefangene Seite jedoch mindestens	0,30 2,50
7.	Aufnahme von Verhandlungen schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, ausgenommen die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen	nach Zeitaufwand gemäß Nr. 12
8.	Sonstige Verwaltungstätigkeiten die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können	nach Zeitaufwand gemäß Nr. 12
9.	Finanzverwaltung	
9.1.	Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen	
9.1.1.	bis zu 5.000 EURO des Bürgschaftsbetrages	20,00
9.1.2.	für jede weiteren angefangenen 5.000 EURO	5,00
9.2.	Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	10,00
9.3.	Zweitausfertigung von Steuer- und sonstigen Quittungen	4,00
9.4.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben	7,50
10.	Vermögens- und Bauverwaltung	
10.1.	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlastungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Aufassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
10.1.1.	bis zu 5.000 EURO des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	20,00
10.1.2.	für jede weiteren angefangenen 5.000 EURO	6,50
10.2.	Löschungsbewilligung zugunsten von Grundpfandrechten Dritter	

10.2.1.	bis zu 5.000 EURO des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts	20,00
10.2.2.	für jede weitere angefangenen 5.000 EURO	6,50
10.3.	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Tarifnummer 10.1 und	nach Zeitaufwand gemäß Nr. 12
10.4.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB	50,00
10.5.	Ausstellung eines Zeugnisses nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt	15,00
10.6.	Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen	15,00
10.7.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, zum Zeitaufwand zählt neben der reinen Beaufsichtigung auch der Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle (soweit vorhergehende weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen)	nach Zeitaufwand gemäß Nr. 12
10.8.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleistungen, Auszüge, technische Arbeiten, städtebauliche Beratung zur Gestaltung von Bauvorhaben	nach Zeitaufwand gemäß Nr. 12
10.9.	Aufbruchgenehmigung	60,00
10.10.	Genehmigungsfreistellung gemäß § 68 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt	50,00
10.11.	Genehmigungen nach § 144 BauGB für Grundstückskaufvertrag für Grundschuldbestellungen und Löschungsbewilligen bis zu 5.000 EURO des Nominalbetrages für jede angefangene 5.000 EURO	50,00 15,00 5,00
11.	Archiv	
11.1.	für Familiengeschichtliche Auskünfte	nach Zeitaufwand gemäß Nr. 12
11.2.	schriftliche Auskunft aus Urkunden und alten Akten je Seite für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird je Seite	2,00 0,50
11.3.	Auskünfte, Abschriften etc. aus Personenstandsbüchern/Personenstandsregistern aus Archivunterlagen des Personenstandswesens	nach Zeitaufwand gemäß Nr. 12
11.3.1.	für die Erteilung einer Auskunft oder die Gewährung der Einsicht	5,00

11.3.2.	für die Fertigung einer beglaubigten Abschrift oder Kopie	10,00
11.3.3.	für eine zweite oder jede weitere Abschrift oder Kopie, soweit die Beantragung gleichzeitig erfolgt und sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird, die Hälfte der Gebühr 11.3.2.	
11.3.4.	für das Suchen eines Eintrages oder Vorganges im Archiv des Personenstandswesens, wenn hierfür entweder Datum oder Standesamt oder sonstige zum Aufsuchen notwendige Angaben vom Antragsteller nicht gemacht werden können	nach Zeitaufwand gemäß Nr. 12
11.3.5.	persönliche Benutzung von Archivgut im Stadtarchiv pro Tag	10,00
12.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt und mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind, bzw. für die eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand erfolgt für jede angefangene halbe Arbeitsstunde	nach Zeitaufwand gemäß Nr. 12
12.1.	für Beschäftigte der Entgeltgruppen E3	17,00 €
12.2.	für Beschäftigte der Entgeltgruppen E4 bis E8	23,00 €
12.3.	für Beschäftigte der Entgeltgruppe E 9 bis E12 sowie für Beamte in der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt gemäß § 13 Abs.3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschl. A13	31,00 €
12.4.	für Beamte in der Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt gemäß § 13 Abs.3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschl. A16	42,50 €
13.	Rechtsbehelfe Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist, einschließlich der Entscheidungen über Widersprüche Dritter.	10,00 bis 500,00

Änderungen im Kostentarif ab 01.05.2023

lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschalbetrag in Euro alt	Gebühr/Pauschalbetrag in Euro neu
9.	Finanzverwaltung		
9.1.	Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen		
9.1.1.	bis zu 5.000 EURO des Bürgschaftsbetrages	10,00	20,00
9.2.	Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	5,00	10,00
9.3.	Zweitausfertigung von Steuer- und sonstigen Quittungen	2,00	4,00
9.4.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben	2,50	7,50
10.	Vermögens- und Bauverwaltung		
10.1.	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlastungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen		
10.1.1.	bis zu 5.000 EURO des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	10,00	20,00
10.1.2.	für jede weiteren angefangenen 5.000 EURO Grundpfandrechten Dritter	5,00	6,50
10.2.1.	bis zu 5.000 EURO des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts	10,00	20,00
10.2.2.	für jede weitere angefangenen 5.000 EURO	5,00	6,50
10.4.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB	15,00	50,00
10.9.	Aufbruchgenehmigung	15,00	60,00
10.11.	Genehmigungen nach § 144 BauGB für Grundstückskaufvertrag für Grundschuldbestellungen und Löschungsbewilligen bis zu 5.000 EURO des Nominalbetrages für jede angefangene 5.000 EURO	25,00 10,00 5,00	50,00 15,00 5,00
12.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt und mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind, bzw. für die eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand erfolgt für jede angefangene halbe Arbeitsstunde	nach Zeitaufwand Stundensatz	nach Zeitaufwand gemäß Nr. 12
12.1.	für Beschäftigte der Entgeltgruppen E3	34,00 €/h	17,00 €
12.2.	für Beschäftigte der Entgeltgruppen E4 bis E8	46,00 €/h	23,00 €
12.3.	für Beschäftigte der Entgeltgruppe E 9 bis E12 sowie für Beamte in der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt gemäß § 13 Abs.3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschl. A13	57,00 €/h	31,00 €
12.4.	für Beamte in der Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt gemäß § 13 Abs.3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschl. A16	71,00 €/h	42,50 €